

Akkreditierungsbericht der Prüfung im Rahmen des internen Qualitätsregelkreises des Studiengangs Global Trade Management B.A.

Fachbereich: Wirtschaftswissenschaften

Inhalt

1	Synopse des Verfahrens.....	2
1.1	Prozessuale Rahmenbedingungen	2
1.2	Allgemeine Informationen zum Studiengang.....	2
1.3	Kurzprofil des Studiengangs.....	3
1.4	Informationen zum Verfahren	4
1.4.1	Zusammenfassung	4
1.4.2	Anmerkungen/Besonderheiten bzgl. des Verfahrens.....	4
1.4.3	Qualitätsbewertung.....	5
1.4.4	Empfehlungen.....	5
1.4.5	Auflagen.....	6
2	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der formalen Kriterien	8
2.1	Studienstruktur und Studiendauer	8
2.2	Studiengangprofile	8
2.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	8
2.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	8
2.5	Modularisierung	9
2.6	Leistungspunktesystem	9
2.7	Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan (Curriculum)	10
2.7.1	Rahmenprüfungsordnung.....	10
2.7.2	Abweichungen/Inkonsistenzen der FPO zur RPO	10
2.7.3	Fachspezifische Prüfungsordnung	10
2.7.4	Studienverlaufsplan	11
2.7.5	Genehmigungsprozess.....	12
2.8	Transparenz und Dokumentation	12
2.8.1	Transparenz.....	12
2.8.2	Dokumentation.....	13
3	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	15
3.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	15
3.2	Studiengangskonzept und dessen Umsetzung	18
3.3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	24
3.4	Studienerfolg.....	26
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	27
3.6	Kooperationen	27

1 Synopse des Verfahrens

1.1 Prozessuale Rahmenbedingungen

Prozess/Verfahren	<input type="checkbox"/>	Erstakkreditierung (durch Wandlung/regulär)	
	<input type="checkbox"/>	3-Jahresbericht AQM (inhaltliche Zwischenüberprüfung)	
	<input checked="" type="checkbox"/>	3-Jahresbericht EAQM (Reakkreditierung Nr. 3)	
Betreuung des Verfahrens	<input checked="" type="checkbox"/>	Yvonne Chadde	<input type="checkbox"/> Dominic Kissel
Am Prüfprozess beteiligte Gremien	<input checked="" type="checkbox"/>	Beirat auf Studiengang-/Fachbereichsebene	<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss für Studium und Lehre
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereichsrat	<input checked="" type="checkbox"/> AQM/EAQM
	<input type="checkbox"/>	Gutachtergremium	<input type="checkbox"/> Externer Qualitätsbeirat

1.2 Allgemeine Informationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs	<i>Global Trade Management vormals International Business Administration and Foreign Trade</i>
Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung	<i>Bachelor of Arts (B.A.)</i>
Anzahl der Semester und Leistungspunkte	<i>7 Semester, 210 ECTS-Punkte oder 6 Semester, 180 ECTS-Punkte</i>
Zuordnung Fachbereich	<i>Wirtschaftswissenschaften</i>
Profilmerkmal des Studiengangs	<i>Präsenzstudium</i>
Aufnahme des Studienbetriebs	<i>Wintersemester 2008/09</i>
Aufnahmekapazität pro Semester/Jahr	<i>70 – 80 Studierende p.a.</i>
Durchschnittliche Anzahl Studienanfänger pro Semester/Jahr	<i>75 Studierende pro Semester als Mittelwert des 3-Jahresberichts</i>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvierenden/Absolventen pro Semester/Jahr	<i>39 Studierende pro Semester als Mittelwert des 3-Jahresberichts</i>

1.3 Kurzprofil des Studiengangs

Einbettung in die Hochschule

Die Hochschule Worms ist mit ihren drei Fachbereichen Informatik, Touristik/Verkehrswesen und Wirtschaftswissenschaften eine branchenorientierte Campushochschule mit praxisorientierten Studieninhalten, angewandter Forschung und über 180 Partnerhochschulen in Europa und der ganzen Welt. Der Bachelorstudiengang Global Trade Management wird am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms angeboten und bereichert die Studienrichtung International Business Administration um den Themenbereich Außenwirtschaft.

Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang Global Trade Management verknüpft eine breite betriebswirtschaftliche Grundlagenausbildung mit einem außenwirtschaftlichen Schwerpunkt. Das Studium ist international ausgerichtet und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf den Einsatz in global agierenden Unternehmen und auf die Zusammenarbeit mit aufsteigenden und führenden Industriestaaten vor. Das Studium qualifiziert weiterhin zur Aufnahme eines Masterstudiums. Die Studierenden erwerben gemäß Selbstdokumentation Entscheidungs- und Führungskompetenz durch eine wissenschaftlich fundierte, praxisnahe und interdisziplinäre Ausbildung, um auf dem internationalen Arbeitsmarkt zukunftsfähig zu sein. Studierende erlangen im Laufe ihres Studiums überfachliche Kompetenzen im Bereich der Berufsbefähigung, der wissenschaftlichen Befähigung, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement.

Einsatzbereiche von Absolventinnen und Absolventen

Nach Einschätzung in der Selbstdokumentation bildet der Studiengang Global Trade Management nicht für ein branchenspezifisches Berufsfeld aus. Die Absolventen und Absolventinnen können vielfältig in global agierenden Unternehmen eingesetzt werden.

Profilbildende Merkmale

Der Bachelorstudiengang Global Trade Management ist Bestandteil der Plattform der IBA-Studiengänge, die sich durch eine praxisorientierte und internationale Ausrichtung sowie einen Wahlpflichtbereich zur Spezialisierung auf betriebliche Funktionsbereiche in den letzten beiden Fachsemestern auszeichnet. Zu den **Profilmerkmalen** des Studiengangs zählen die internationale Ausrichtung und damit verbundene interkulturelle Offenheit, die durch das Auslandspraktikum und den Anteil englischsprachiger Veranstaltungen gestützt werden.

Das Studium ist so organisiert, dass im Semester mit dem 12-Wochenmodell jeweils zwei akademische Phasen an der Hochschule Worms, unterbrochen durch einen Prüfungszeitraum von zwei Wochen, aufeinander folgen. Die erste Präsenzphase über zwei Wochen und 25 Leistungspunkte studieren regulär und dual Studierende gemeinsam. Die zweite Praxisphase findet verblockt statt und wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert. Dadurch ergibt sich eine leicht andere Ausrichtung von regulär zu dual Studierenden.

Im fünften Semester ist ein Auslandspraktikum zu absolvieren. Somit können im Studium insgesamt 210 Leistungspunkte erworben werden. Alternativ kann die Praxisphase ausgesetzt werden und die erworbenen Leistungspunkte im Studium reduzieren sich auf 180. Der Studiengang hat über den gesamten Studienzeitraum ein Mobilitätsfenster installiert, so dass bei guter Abstimmung ein Auslandsemester ohne Verlängerung der Regelstudienzeit studierbar ist. Da der Studiengang Wert auf Anwendungsorientierung legt, wird die Bachelorarbeit in Zusammenarbeit mit einem Kooperationsunternehmen verfasst.

Über die Möglichkeiten des Auslandsaufenthalts hinaus wird der internationale Fokus im Studium durch interkulturellen Kompetenzzuwachs und durch Module in englischer Sprache im Umfang zwischen 45 und 80 Leistungspunkten und einer zweiten Fremdsprache im Umfang von 25 Leistungspunkten realisiert.

besondere Lehr- und Lernmethoden

Die Lehre in der Studienrichtung International Business Administration (IBA) ist praktisch durch Fallstudien, Best practices, Projektarbeiten und Erfahrungslernen in Form von Werkstätten/Laboren ausgerichtet und in einigen Teilen digitalisiert.

1.4 Informationen zum Verfahren

1.4.1 Zusammenfassung

Die Hochschule Worms ist seit 2018 systemakkreditiert und führt im Rahmen des akkreditierten Qualitätsmanagement-Systems eigenständig Studiengangsprüfungen durch.

Im Rahmen des QM-Systems hat der Studiengang Global Trade Management im Sommersemester 2019 die 3-Jahresprüfung mit EAQM (Reakkreditierung) absolviert. Ein Erst- bzw. Reakkreditierungsverfahren verknüpft die inhaltliche Überprüfung des Studiengangs mit der Prüfung der formalen Studiengangskriterien.

Die unter 1. benannten Gremien haben an der Prüfung mitgewirkt. Die im Akkreditierungsverfahren beteiligten Gremien begutachten und beraten die Studiengänge hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung aus der Perspektive unabhängiger Fachexpertinnen und Fachexperten. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Akkreditierungsunterlagen wurden die Gremien Beirat des Studiengangs oder der Studienrichtung, Fachausschuss für Studium und Lehre (FaStL) sowie Fachbereichsrat bereits einbezogen. Der Beirat evaluiert den Studiengang in Bezug auf berufspraktische Aspekte. FaStL und Fachbereichsrat würdigen das Studienprogramm in Hinblick auf wissenschaftliche Aspekte kritisch. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement hat die formale Prüfung durchgeführt. Unter Einbezug der Ergebnisse aus den Gremien hat der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen sowie ggf. der Kriterien für duale Studienprogramme vorgenommen. Der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) hat am 27.03.2019 per Beschluss über die Akkreditierung des Studiengangs entschieden.

Die Akkreditierung wird bis zum 31.08.2027 ausgesprochen und ist mit Empfehlungen und Auflagen versehen (vgl. 1.3.3 und 1.3.4). Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) innerhalb von neun Monaten nach Akkreditierungsbeschluss anzuzeigen.

Der Studiengang ist nicht verpflichtet, die vom EAQM beschlossenen Empfehlungen umzusetzen. Gleichwohl wird im Prozess der nächsten internen Akkreditierung überprüft werden, ob und ggf. mit welchen Konsequenzen die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind.

1.4.2 Anmerkungen/Besonderheiten bzgl. des Verfahrens

Der Prozess zur Erstellung eines 3-Jahresberichts mit EAQM (Akkreditierungsverfahren) sieht vor, dass Prüfungsordnungen nur in juristisch geprüfter Form zur Prüfung einzureichen sind. Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens durchlaufen sie damit nicht den gesamten Genehmigungsprozess. Dies hat folgenden Hintergrund: Am Genehmigungsprozess einer Prüfungsordnung sind viele Gremien beteiligt. Sollten durch Auflagen im Akkreditierungsverfahren Korrekturen an der Prüfungsordnung vorzunehmen sein, so müssen diese Gremien einer geänderten Ordnung erneut zustimmen. Um diesen Mehraufwand zu verhindern, soll der Genehmigungsprozess erst nach der Akkreditierungsentscheidung weitergeführt werden, sodass den Gremien nur eine von Akkreditierungsseite geprüfte und formal korrekte Prüfungsordnung vorgelegt wird. Dies hat aber zur Folge, dass für jeden Studiengang im Punkt 2.7 des Akkreditierungsberichts immer eine Auflage formuliert wird.

1.4.3 Qualitätsbewertung

Nach Einschätzung der am Begutachtungsprozess beteiligten Gremien besteht bei der Ausrichtung des Studiengangs mit seiner betriebs- und außenwirtschaftlichen Akzentuierung eine Passung zwischen Studieninhalten und Anforderungen des Arbeitsmarktes. Insbesondere der Beirat der Studienrichtung IBA würdigte diese Passung, die durch praxisorientierte Projekte der Lehrenden weiter gefördert wird. Der Studiengang legt großen Wert auf den Theorie-Praxis-Transfer, der sich in stark anwendungsorientierten Veranstaltungsformaten sowie Lehr- und Lernmethoden ausdrückt und durch Elemente wie die Anfertigung der Bachelorarbeit in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen weiter gestärkt wird. Besonders hervorzuheben ist in den Augen aller beteiligten Gremien die starke internationale Prägung des Studiengangs, die durch das Praxissemester im Ausland sowie einem hohen Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen verwirklicht wird.

Der studierendenzentrierte Ansatz schlägt sich in einer Vielzahl von Lern- und Prüfungsformen sowie der Möglichkeit, das Studium durch einen Wahlpflichtbereich und die Auslassung des Praxissemesters individuell zu gestalten, nieder. Die Anreicherung des Curriculums durch erfahrungsbasierte Lernformate und die Digitalisierung von Lerninhalten wurden von den Gremien positiv herausgestellt. Bei der Implementierung von kompetenzorientierten Prüfungsformen, die teilweise in kumulative Prüfungen resultieren, sollte die Studierbarkeit immer mitgedacht werden.

Inhaltlich wurde das Curriculum aktualisiert. Der Studiengang hat Module zum Erlernen des Wirtschaftsenglisch reduziert und durch ein stärkeres Angebot an englischsprachigen Fachmodulen sowie strategie- und managementaffinen Modulen ersetzt. Weiterhin integriert er ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten, ebenfalls in englischer Sprache.

Im Rahmen des letzten Akkreditierungszeitraums sowie des nun durchgeführten Reakkreditierungsverfahrens hat der Studiengang einige tiefgreifende Änderungen erfahren: Ursprünglich akkreditiert wurde er mit dem Namen „Internationale Betriebs und Außenwirtschaft“. Seit einigen Jahren verfolgt die Studienrichtung IBA eine dezidierte Internationalisierungsstrategie und benannte in diesem Zuge den Studiengang um in „International Business Administration and Foreign Trade“. Im Rahmen der Erweiterung der Programme innerhalb der Studienrichtung im Bereich Logistik und Business Analytics sollte der Schwerpunkt Außenwirtschaft mit operativer Gewichtung auf Außenhandelsgeschäfte im Studiengangsnamen sichtbar werden, weshalb im Rahmen dieser Reakkreditierung die Umbenennung in „Global Trade Management“ erfolgte. Gemeinsam mit den Studiengängen Internationales Logistikmanagement und Digital Business Management sind die Schwerpunkte der Studienrichtung IBA des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms damit sichtbar abgegrenzt.

Zuletzt wurde der Studiengang, wie alle anderen Studiengänge der Studienrichtung IBA auf ein 12-Wochenmodell umgestellt (vgl. Abschnitt 1.3). Die Studienrichtung IBA setzt damit als erste Studienrichtung an der Hochschule Worms auf ein neues innovatives Studienmodell, aus dessen Plattformkonzept sich Synergien für alle Studiengänge der Studienrichtung und deren Organisation und Durchführung ergeben.

Der Studiengang ist in die Mechanismen des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems eingebunden, sodass eine kontinuierliche Verbesserung des Studienangebots gewährleistet werden kann.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts wurden Empfehlungen und Auflagen formuliert, die in den folgenden Abschnitten zu finden sind. Die Auflagen stellen dabei auf Aspekte redaktioneller Art, die Studiengangsdokumente betreffend sowie auf Aspekte der Studierbarkeit ab, die die hohe Qualität des Studiengangs nicht in Frage stellen.

1.4.4 Empfehlungen

- Dem Studiengang wird empfohlen, den tabellarischen und den grafischen Studienverlaufplan dahingehend zu überarbeiten, dass eine stärkere Konsistenz zur Gliederung

des Modulhandbuchs hergestellt wird. Falls das nicht pragmatisch ist, sollte im tabellarischen Studienverlaufsplan der Wahlpflichtbereich optisch stärker abgegrenzt werden (vgl. Abschnitt 2.7.4 des Akkreditierungsberichts: Studienverlaufsplan).

- Der Studiengang ergänzt die Angabe „exam“ in denjenigen Modulbeschreibungen, die mit einer Klausur abgeschlossen werden, um den Zusatz „written“, um die Prüfungsleistung zu konkretisieren (vgl. Abschnitt 2.8.1 des Akkreditierungsberichts: Transparenz).
- Der Studiengang überarbeitet die Literaturangaben (vgl. Abschnitt 2.8.2 des Akkreditierungsberichts: Dokumentation).
- Der Studiengang stellt das 12-Wochenmodell auf der Homepage vor (vgl. Abschnitt 2.8.2 des Akkreditierungsberichts: Dokumentation).
- Der Studiengang kennzeichnet die Module, die in der zweiten Präsenzphase im Block angeboten werden, auch in den entsprechenden Modulbeschreibungen (vgl. Abschnitt 2.8.2 des Akkreditierungsberichts: Dokumentation).
- Der Studiengang prüft, wie Moduleilprüfungen weiter reduziert werden können, um die Prüflast der Studierenden zu verringern beispielsweise in den Modulen, in denen zusätzlich zu Projektarbeiten gemäß § 14 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung noch Einzelleistungen erforderlich sind (vgl. Abschnitt 3.2 des Akkreditierungsberichts: Studiengangskonzept und dessen Umsetzung).
- Der Studiengang überlegt, das Thema Business Analytics im Curriculum zu platzieren (vgl. Abschnitt 3.2 des Akkreditierungsberichts: Studiengangskonzept und dessen Umsetzung).

1.4.5 Auflagen

- Der Studiengang kennzeichnet im tabellarischen Studienverlaufsplan die Studienleistung der aktiven Teilnahme gemäß § 7 Abs. 9 der fachspezifischen Prüfungsordnung, beispielsweise durch eine Fußnote (vgl. Abschnitt 2.7.3 des Akkreditierungsberichts: fachspezifische Prüfungsordnung).
- Der Studiengang entfernt das Modul BA_6210 – 6260 Freies Wahlpflichtmodul I – VI im Studienverlaufsplan (Curriculum), da es nur deklaratorischen Charakter besitzt (vgl. Abschnitt 2.7.3 des Akkreditierungsberichts: fachspezifische Prüfungsordnung).
- Der Studiengang unterzieht die fachspezifische Prüfungsordnung einschließlich Studienverlaufsplan einer finalen redaktionellen Prüfung (vgl. Abschnitt 2.7.3 des Akkreditierungsberichts: fachspezifische Prüfungsordnung).
- Der Studiengang holt die Genehmigung der gesetzlich vorgesehenen Gremien bzgl. der Prüfungsordnung ein und hinterlegt das korrespondierende Diploma Supplement mit den aktuellen Informationen im SG2 (vgl. Abschnitt 2.7.5 des Akkreditierungsberichts: Genehmigungsprozess).
- Der Studiengang schafft konsistente Angaben in Curriculum und Modulhandbuch zu den Modulnamen und den Prüfungsarten sowie deren Dauer in Bezug auf den Wahlpflichtbereich der zweiten Wirtschaftsfremdsprache und korrigiert das Semester, in dem die jeweils fünften Fremdsprachmodule angeboten werden (vgl. Abschnitt 2.8.1 des Akkreditierungsberichts: Transparenz).
- Im Modul BA_7000 ist die Prüfungsart Hausarbeit durch die im Studienverlaufsplan angegebene Prüfungsart Praktikumsbericht zu ersetzen (vgl. Abschnitt 2.8.1 des Akkreditierungsberichts: Transparenz).
- Der Studiengang schafft zusätzliche Möglichkeiten, das wissenschaftliche Schreiben im deutschen Wissenschaftskontext systematisch zu erlernen, beispielweise im Rahmen von Angeboten der Schreibwerkstatt der Hochschule Worms (vgl. Abschnitt 3.1 des Akkreditierungsberichts: Qualifikationsziele und Abschlussniveau).
- Der Studiengang reicht die Begründungen für die Moduleilprüfungen der Module BA_3400 Business Leadership und aller Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftsfremdsprachen im Rahmen der Aufлагenerfüllung nach (vgl. Abschnitt 3.2 des Akkreditierungsberichts: Studiengangskonzept und dessen Umsetzung).

- Der Studiengang gewährleistet die Studierbarkeit in den letzten beiden Studiensemestern (vgl. Abschnitt 3.2 des Akkreditierungsberichts: Studiengangskonzept und dessen Umsetzung).

2 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der formalen Kriterien

Gemäß Teil 2, §§ 3 – 10 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, dem Hochschulgesetz RLP und der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Worms

2.1 Studienstruktur und Studiendauer

Studienstruktur:

Der Bachelorstudiengang Global Trade Management stellt im System der gestuften Studiengänge einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar, der Absolventinnen und Absolventen einen erfolgreichen Einstieg in betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche von Unternehmen und Institutionen ermöglicht.

Studiendauer:

Der Vollzeitstudiengang wird in einer **siebensemestrigen Variante** inklusive praktischer Studienphase von einem Semester mit insgesamt **210 Leistungspunkten** und in einer **sechsemestrigen Variante** ohne Praxissemester mit insgesamt **180 Leistungspunkten** angeboten.

Bewertung: Die Kriterien sind in Bezug auf die Studienstruktur und die Studiendauer erfüllt.

2.2 Studiengangsprofile

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Global Trade Management sieht im sechsten respektive siebten Semester laut § 9 der fachspezifischen Prüfungsordnung die Bearbeitung einer **Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium** im Umfang von 15 Leistungspunkten vor, die in Kooperation mit einem Unternehmen, einer Kammer oder einem Verband im In- oder Ausland verfasst wird. Zulassungsvoraussetzung sind 120 Leistungspunkte aus abgeschlossenen Modulen.

Bewertung: Das Kriterium des Profilvermerkmals einer Abschlussarbeit ist erfüllt.

2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Global Trade Management sind in § 6 der Rahmenprüfungsordnung in Bezug auf die Hochschulzugangsberechtigung gemäß den landesrechtlichen Vorgaben abschließend geregelt. Darüber hinaus gilt die folgende Zugangsvoraussetzung, die in § 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung festgeschrieben ist. Bewerberinnen und Bewerber müssen einen **Nachweis einer einschlägigen praktischen Vorbildung** gemäß § 64 Abs. 4 Nr. 3 HochSchG in Form einer einschlägigen kaufmännischen Berufsausbildung oder in Form eines insgesamt zwölfwöchigen Praktikums im kaufmännischen Bereich erbringen. Der Nachweis über das geleistete Praktikum muss bis spätestens Ende des ersten Studienjahres vorgelegt werden.

Es ist nicht mehr erforderlich innerhalb des ersten Studienjahres englische Sprachkenntnisse auf dem Level B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen.

Bewertung: Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind abschließend geregelt.

2.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen:

Der Studiengang verleiht den Abschlussgrad Bachelor of Arts, da das Studiengangsprofil

betriebswirtschaftlich gemäß Selbstbeschreibung auf Außenwirtschaftslehre ausgerichtet ist.

Diploma Supplement:

Das Diploma Supplement des Studiengangs orientiert sich an den gängigen Vorgaben und wurde gemäß den Inhalten der fachspezifischen Prüfungsordnung erstellt. Das aktualisierte Diploma Supplement ist der Prüfungsverwaltung nach Verabschiedung der fachspezifischen Prüfungsordnung zur Verfügung zu stellen (vgl. Auflage 2.7).

Bewertung: Die Kriterien sind in Bezug auf die Prüfungsabschnitte Abschlüsse und Abschlussbezeichnung sowie Diploma Supplement erfüllt.

2.5 Modularisierung

Modularisierung im Studiengang:

Der Studiengang ist **modularisiert** aufgebaut und im Leistungspunktesystem organisiert, was in § 4 der Rahmenprüfungsordnung geregelt ist. Studierende können darüber ebenfalls im einleitenden Teil des Modulhandbuchs Informationen einholen. Alle Module sind so konzipiert, dass sie innerhalb eines Semesters oder im Falle der Module 1500 externes Rechnungswesen und 1800 Volkswirtschaftslehre innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden. Sie werden bis auf die Wahlpflichtmodule, die jährlich stattfinden, im semestrigen Turnus angeboten.

Inhalte von Modulbeschreibungen:

Die **Modulbeschreibungen** und das Modulhandbuch des Studiengangs entsprechen bis auf das Freie Wahlpflichtmodul I-VI (BA_6210-6260) den hochschulweiten Vorgaben (durch den Stabsbereich Qualitätsmanagement). Die Modulbeschreibungen informieren über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (Prüfungsart, -umfang, -dauer), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls. Weiterhin enthalten die Modulbeschreibungen Angaben über Modulverantwortung, Sprache, Besonderheiten und verpflichtende Literatur.

Für das Freie Wahlpflichtmodul I-VI (BA_6210-6260) besteht derzeit keine Modulbeschreibung. Es wird unter dem Kriterium 2.7.4 Studienverlaufsplan kritisch bewertet.

Bewertung: Das Kriterium ist bis auf das Modul BA_6210-6260 Freies Wahlpflichtmodul I-VI erfüllt. Die Bewertung des Modus BA_6210-6260 Freies Wahlpflichtmodul I-VI erfolgt unter dem Kriterium 2.7.4 Studienverlaufsplan.

2.6 Leistungspunktesystem

Vergabe von ECTS-Leistungspunkten pro Semester:

Im Bachelorstudiengang werden **30 Leistungspunkte pro Semester** vergeben. Im sechsten und siebten Semester sind zwei Wahlpflichtbereiche (Wirtschaftsfremdsprachen und Wahlpflichtmodule) vorgesehen, in dem Studierende gemäß fachspezifischer Prüfungsordnung insgesamt 50 Leistungspunkte erbringen müssen. Ein **Leistungspunkt** wird gemäß Rahmenprüfungsordnung im Studiengang mit einem zeitlichen Aufwand von **30 Stunden** ermittelt.

In den Beschreibungen des Modulhandbuchs wird pro Modul die **Gewichtung der Modulnote** in der Gesamtnote angegeben. In der fachspezifischen Prüfungsordnung wird die Bildung der Gesamtnote abschließend geregelt.

Anzahl der ECTS-Leistungspunkte für den Studienabschluss:

Laut § 3 Abs. 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung sind im Bachelorstudiengang 210 Leistungspunkte zu erbringen. Unter Auslassung des Praxissemesters kann das Studium in sechs

Semestern mit 180 Leistungspunkten abgeschlossen werden, wie § 3 Abs. 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung regelt.

Regelungen zum Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeit:

Die fachspezifische Prüfungsordnung legt in § 9 Abs. 3 fest, dass für die Anfertigung der **Bachelorarbeit** einschließlich des Ablegens eines Abschlusskolloquiums 15 Leistungspunkte vergeben werden. Die Rahmenprüfungsordnung bestimmt in § 18 Abs. 5, dass für die Bachelorarbeit 15 Leistungspunkte vergeben werden können, falls Bachelorarbeit und **Abschlusskolloquium** nicht getrennt ausgewiesen werden.

Bewertung: Das Kriterium Leistungspunktesystem ist erfüllt.

2.7 Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan (Curriculum)

2.7.1 Rahmenprüfungsordnung

Die **fachspezifische Prüfungsordnung** für den Bachelorstudiengang Global Trade Management **basiert** ohne Abweichungen **auf der Rahmenprüfungsordnung** der Hochschule Worms. Die fachspezifische Prüfungsordnung ergänzt § 5 Abs. 5 der Rahmenprüfungsordnung um die Option, dass Lehrveranstaltungen auch in einer anderen, im Studiengang gelehrt Sprache durchgeführt werden können. **Die Vergabe von Leistungspunkten** ist in § 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung festgeschrieben. Die wechselseitige **Anerkennung** von Modulen ist in § 9 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. In Bezug auf die Anrechnung von hochschulischen Leistungen auf Module im Wahlpflichtbereich regelt § 6 Abs. 8 der fachspezifischen Prüfungsordnung insbesondere, dass die Leistungen dem Kompetenzprofil des Studiengangs entsprechen müssen. § 3 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung regelt weiterhin den **Nachteilsausgleich** für Studierende in besonderen Lebenslagen. Die **Prüfungsformen** werden in den §§ 12, 13 und 14 der Rahmenprüfungsordnung beschrieben.

Bewertung: Die Kriterien sind in Bezug auf die Rahmenprüfungsordnung erfüllt.

2.7.2 Abweichungen/Inkonsistenzen der FPO zur RPO

Die fachspezifische Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Global Trade Management und die Rahmenprüfungsordnung sind konsistent.

Bewertung: Das Kriterium der Konsistenz ist erfüllt.

2.7.3 Fachspezifische Prüfungsordnung

Fachspezifische Bedingungen sind in der **fachspezifischen Prüfungsordnung** geregelt, dessen Bestandteil der **Studienverlaufsplan** ist. Darin sind neben den Zugangsvoraussetzungen (§ 4), die Bestandteile des Studiums (§ 3), die Wahlpflichtfächer (§ 6), das Praxissemester (§ 7) sowie das Auslandssemester (§ 8) abschließend geregelt. Prüfungsrelevante Bestimmungen sind in Hinblick auf Prüfende, Bachelorarbeit, Kolloquium und Notenbildung ebenfalls abschließend in der Prüfungsordnung festgeschrieben. In Bezug auf Daten sind noch Platzhalter installiert, da die Prüfungsordnung noch nicht den Gremiendurchlauf absolviert hat.

Das angehängte Curriculum führt alle Module und Lehrveranstaltungen auf, so dass Studien- und Prüfungsleistungen weitgehend eindeutig und abschließend festgelegt sind. Ein **Regelungsdefizit** des Curriculums besteht in Form eines Falles:

- Die Regelung der aktiven Teilnahme als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten für das Praxissemester gemäß § 7 Abs. 9 der fachspezifischen Prüfungsordnung findet derzeit keine Entsprechung im der fachspezifischen Prüfungsordnung angehängten Studienverlaufsplan.

In einem Fall ist die **Umsetzung einer Regelung** nicht zweckmäßig:

- Im Studienverlaufsplan ist das Modul BA_6210-6260 Freies Wahlpflichtmodul I-VI aufgeführt. Das Freie Wahlpflichtmodul I-VI (BA_6210-6260) wurde nach telefonischer Rücksprache mit dem Studiengangsmanagement aus nachfolgendem Grund installiert. Im Bachelorstudiengang Global Trade Management besteht gemäß §6 Wahlpflichtfächer Abs. 8 der fachspezifischen Prüfungsordnung die Möglichkeit, an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen anerkennen zu lassen, die im Umfang und Anforderungen im Wesentlichen den Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudiengang Global Trade Management entsprechen, auch wenn kein inhaltlich äquivalentes Wahlpflichtmodul angeboten wird. Die Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass die im Modul erworbenen Kompetenzen dem Profil des Bachelorstudiengangs Global Trade Management entsprechen. Den Beschluss über die Anerkennung trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Das Modul BA_6210-6260 Freies Wahlpflichtmodul I-VI fungiert damit als Containermodul, um die Anerkennung solcher Leistungen studienorganisatorisch zu ermöglichen bzw. auch im Rahmen der Prüfungsverwaltung zu operationalisieren. Nach Rücksprache mit der Prüfungsverwaltung der Hochschule Worms ist die Angabe im Studienverlaufsplan nicht notwendig, da bei der Abbildung der Prüfungsordnung im Prüfungssystem der Hochschule ein solcher Platzhalter aufgrund des § 6 Abs. 8 der fachspezifischen Prüfungsordnung ohnehin generiert wird. Die Angabe im Studienverlaufsplan ist für Studierende momentan potentiell schwierig einzuordnen, da keine sichtbare Verbindung zum § 6 Abs. 8 der fachspezifischen Prüfungsordnung besteht und die Zeile auch nicht durch eine Modulbeschreibung kontextualisiert wird.

Bewertung: Die Kriterien sind in Bezug auf die fachspezifische Prüfungsordnung in Hinblick auf die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und die Bestandteile des Studiums erfüllt. Die fachspezifischen Bedingungen hinsichtlich der Studien- und Prüfungsleistungen sind erfüllt, zeigen jedoch im Studienverlaufsplan (Curriculum) in Bezug auf die Studienleistungen im Praxissemester ein Defizit, da die aktive Teilnahme gemäß § 7 Abs. 9 der fachspezifischen Prüfungsordnung im Studienverlaufsplan nicht ausgewiesen ist. Das im Studienverlaufsplan aufgeführte Modul BA_6210-6260 Freies Wahlpflichtmodul I-VI ist deklaratorisch, da die Anerkennung von Leistungen auf den Wahlpflichtbereich gemäß § 6 Abs. 8 der fachspezifischen Prüfungsordnung und gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung abschließend geregelt ist.

Auflagen:

- Der Studiengang kennzeichnet im tabellarischen Studienverlaufsplan die Studienleistung der aktiven Teilnahme gemäß § 7 Abs. 9 der fachspezifischen Prüfungsordnung, beispielsweise durch eine Fußnote.
- Der Studiengang entfernt das Modul BA_6210 – 6260 Freies Wahlpflichtmodul I – VI im Studienverlaufsplan (Curriculum), da es nur deklaratorischen Charakter besitzt.
- Der Studiengang unterzieht die fachspezifische Prüfungsordnung einschließlich Studienverlaufsplan einer finalen redaktionellen Prüfung.

2.7.4 Studienverlaufsplan

Der **tabellarische Studienverlaufsplan** als Anhang zur Prüfungsordnung informiert über Aufbau, Umfang, Inhalte und Anforderungen im Studium. Die Module im tabellarischen Studienverlaufsplan sind über Modulnummern und entsprechende Prüfungsnummern klassifiziert. Die Unterscheidung der Module des Modulhandbuchs in Coremodule, Transfermodule, Supportmodule, Wahlpflichtmodule, Praxismodule und Thesis wird im tabellarischen Studienverlaufsplan bis auf die Wahlpflichtfächer (Wirtschaftsfremdsprachen und Wahlpflichtmodule gem. § 6 Wahlpflichtfächer der fachspezifischen Prüfungsordnung) nicht aufgegriffen. Die Module der beiden Wahlpflichtfächer sind grafisch nicht von den darauf folgenden Modulen (Praxissemester und Bachelorarbeit) abgegrenzt.

Der Studienverlaufsplan ist bis auf die oben beschriebenen Schwächen vollständig und verständlich gestaltet. Die zum Verständnis beitragende Legende führt allerdings unter Prüfungsformen anstelle "+ = und" ein "/" = und" auf, im Studienverlaufsplan werden Modulteilprüfungen aber über ein + gekennzeichnet.

Da das Modulangebot (bis auf die jährlich vorgehaltenen Wahlpflichtmodule, die innerhalb einer Zeitspanne von zwei Semestern absolviert werden,) jedes Semester Gültigkeit besitzt, ist eine Unterteilung des idealtypischen Studienverlaufs in Einschreibung zum Winter- und zum Sommersemester nicht notwendig.

Das Modulhandbuch enthält weiterhin einen **grafischen Studienverlaufsplan**, der sich nur bedingt an der Modulgliederung im Inhaltsverzeichnis des Modulhandbuchs mit Coremodulen, Transfermodulen, Supportmodulen, Wahlpflichtmodulen, Praxismodulen und Thesis orientiert, sondern nur farblich zwischen Plattformmodulen, den Spezialisierungsmodulen des Studiengangs und der Studiengangsvariante (klassisch/ dual) unterscheidet. Der grafische Studienverlaufsplan weicht in der Bezeichnung der Module minimal von den eigentlichen Modulbezeichnungen ab.

Bewertung: Bezüglich des Studienverlaufsplans sind die Kriterien zu großen Teilen erfüllt. Kritikpunkte betreffen vor allem die Verständlichkeit. Die Legende weist einen Fehler auf. Im tabellarischen, im grafischen Studienverlaufsplan und im Modulhandbuch werden Module teilweise unterschiedlich klassifiziert und die Bereiche unterschiedlich benannt, was zu Verständnisschwierigkeiten beitragen kann.

Empfehlung: Dem Studiengang wird empfohlen, den tabellarischen und den grafischen Studienverlaufsplan dahingehend zu überarbeiten, dass eine stärkere Konsistenz zur Gliederung des Modulhandbuchs hergestellt wird. Falls das nicht pragmatisch ist, sollte im tabellarischen Studienverlaufsplan der Wahlpflichtbereich optisch stärker abgegrenzt werden.

2.7.5 Genehmigungsprozess

Die Prüfungsordnung wurde einer **Rechtsprüfung** unterzogen. Sie hat den **Genehmigungsprozess** durch die vorgesehenen Gremien noch nicht vollständig durchlaufen.

Bewertung: Die Prüfungsordnung hat den Genehmigungsprozess durch die vorgesehenen Gremien noch nicht vollständig absolviert. Dies ist nachzuholen. Das Teilkriterium ist daher noch nicht erfüllt.

Auflage: Der Studiengang holt die Genehmigung der gesetzlich vorgesehenen Gremien bzgl. der Prüfungsordnung ein und hinterlegt das korrespondierende Diploma Supplement mit den aktuellen Informationen im SG2.

2.8 Transparenz und Dokumentation

2.8.1 Transparenz

Die Angaben in den **Studiengangsdokumenten** entsprechen sich bis auf einige Ausnahmen in Bezug auf das Verhältnis der fachspezifischen Prüfungsordnung einschließlich Studienverlaufsplan zum Modulhandbuch.

- Drei Inkonsistenzen betreffen den kompletten Wahlpflichtbereich der zweiten Wirtschaftsfremdsprachen gemäß § 6 Abs. 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung, der jeweils aus fünf aufeinanderfolgenden Modulen in einer zweiten Wirtschaftsfremdsprache Spanisch, Französisch oder Chinesisch besteht:
 - Zum einen weichen die Modulbezeichnungen im Modulhandbuch von denen des Studienverlaufsplans ab. Im Modulhandbuch wurden die Module generalistisch nach „Wirtschaftsfremdsprache“ I bis V und der Modulnummer benannt.

Die Sprache selbst wird erst unter Lehrveranstaltung aufgeführt. Im Studienverlaufsplan werden die jeweiligen Sprachen im Modulnamen benannt.

- Die Angabe im Studienverlaufsplan, dass die Wahlpflichtmodule BA_5150 Wirtschaftsspanisch V, BA_5250 Wirtschaftsfranzösisch V, BA_5350 Wirtschaftschinesisch V im 5. Semester stattfinden, weicht von den Angaben im Modulhandbuch mit dem 6. Semester ab. Gemäß § 7 Abs. 1 absolvieren die Studierenden im fünften Semester ihr Auslandspraktikum, das mit 30 Leistungspunkten kreditiert ist.
- Die dritte Inkonsistenz betrifft die Art der Leistungserbringung und die Prüfungsarten. Im Studienverlaufsplan ist unter Prüfungsleistung eine Klausur, eine mündliche Prüfung oder eine Projektarbeit mit der jeweiligen Dauer angegeben. In allen entsprechenden Modulbeschreibungen wird der Lernerfolg durch eine Modulteilprüfung bestehend aus Klausur (120 Minuten) und mündlicher Prüfung (10 Minuten) überprüft.
- Englischsprachige Modulbeschreibungen, deren Prüfungsleistung gemäß Studienverlaufsplan eine Klausur ist (auch bei alternativen Prüfungsformen), verwenden unter "examination type" den unspezifischen Begriff „exam“, der für mündliche und schriftliche Prüfungsarten verwendet werden kann.
- Die Angabe zur Studienleistung im Modul BA_7000 Praxissemester, die laut Studienverlaufsplan aus einem Praktikumsbericht und gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der fachspezifischen Prüfungsordnung weiterhin aus einer aktiven Teilnahme am Praktikum besteht, wird im Modulhandbuch fälschlicherweise mit Hausarbeit angegeben. Die Kennzeichnung der aktiven Teilnahme am Praxismodul wird unter dem Teilkriterium 2.7.4 Studienverlaufsplan moniert.

Bewertung: Die Studiengangsunterlagen sind zu großen Teilen widerspruchsfrei. Widersprüchliche und unklare Angaben im Wahlpflichtbereich der zweiten Wirtschaftsfremdsprache und bezüglich einer Prüfungsart und einer Prüfungs- respektive Studienleistung können dem beschreibenden Teil entnommen werden.

Auflagen:

- Der Studiengang schafft konsistente Angaben in Curriculum und Modulhandbuch zu den Modulnamen und den Prüfungsarten sowie deren Dauer in Bezug auf den Wahlpflichtbereich der zweiten Wirtschaftsfremdsprache und korrigiert das Semester, in dem die jeweils fünften Fremdsprachmodule angeboten werden.
- Im Modul BA_7000 ist die Prüfungsart Hausarbeit durch die im Studienverlaufsplan angegebene Prüfungsart Praktikumsbericht zu ersetzen.

Empfehlung: Der Studiengang ergänzt die Angabe „exam“ in denjenigen Modulbeschreibungen, die mit einer Klausur abgeschlossen werden, um den Zusatz „written“, um die Prüfungsleistung zu konkretisieren.

2.8.2 Dokumentation

Die zur Reakkreditierung vorgelegten Dokumente in Form des Modulhandbuchs und der fachspezifischen Prüfungsordnung sind in vorläufiger Form auf den Seiten des Studienganges veröffentlicht. Die Rahmenprüfungsordnung ist im Hochschulanzeiger veröffentlicht.

Das Studiengangskonzept geht aus dem Modulhandbuch und der Selbstdokumentation des Studienganges Global Trade Management hervor. Das innovative 12-Wochen-Zeitmodell und dass die Module in der zweiten Präsenzphase verblockt stattfinden, finden im Modulhandbuch keine Erwähnung. Der Studienverlauf wurde sowohl im Modulhandbuch (grafisch) als auch im Curriculum im Anhang zur Prüfungsordnung (tabellarisch) dargelegt. Die Zugangsvorausset-

zungen sind sowohl in der Rahmenprüfungsordnung als auch in der fachspezifischen Prüfungsordnung geregelt. Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Rahmenprüfungsordnung beschrieben.

Studienplan:

Durch die umfassenden Informationen in Bezug auf Inhalte, Schwerpunktthemen und Anforderungen (Lehrveranstaltungen und Prüfungs- sowie Studienleistungen), die den Studierenden in der fachspezifischen Prüfungsordnung, in der Rahmenprüfungsordnung und dem Modulhandbuch einschließlich einleitendem Teil bereitgestellt werden, verfügt der Studiengang Global Trade Management über keinen separaten **Studienplan**.

Durch die in den Modulbeschreibungen enthaltene Rubrik **Literatur** erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich über die angegebene Lektüre auf die Modulinhalte vorzubereiten und diese gegebenenfalls zu vertiefen. Allerdings sind die Literaturangaben für die Module BA_4100 Mathematik und BA_4300 Recht unvollständig.

Der Fachbereich, die Hochschule sowie die Studierendenvertretung informieren über außer-curriculare und fachübergreifende Angebote, an denen die Studierenden teilhaben können. Nach Angaben in der Selbstdokumentation stellen die Hochschule Worms, der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und die Studienrichtung verschiedene **Beratungs- und Betreuungsangebote** bereit, die sich an den Phasen des Student Life Cycle orientieren und die unter dem Kriterium 3.4 Studienerfolg ausführlich beschrieben werden. Über Beratungsangebote informieren die Hochschule und der Fachbereich über den Support Finder auf der Hochschulwebsite. Einführungsveranstaltungen im Rahmen der Orientierungswoche für die Erstsemesterstudierenden informieren über Lehrveranstaltungen. Informationen zu allen studiengangrelevanten Themen können Studierende den Schaukästen sowie der Lernplattform Moodle entnehmen.

Bewertung: Die Studiengangsdokumente erfüllen unter Berücksichtigung der Auflagen unter 2.7 weitgehend die Anforderungen an Dokumentation und Transparenz in Bezug auf Inhalte, Schwerpunkte, Lehrveranstaltungen und Prüfungs- sowie Studienleistungen. Die überarbeiteten Studiengangsdokumente und weitere Informationen sind noch nicht auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht, da der Studienbeginn unter neuem Curriculum erst zum Wintersemester 2019/20 erfolgt. Möglichkeiten der selbständigen Beschäftigung mit den Modulinhalten gewährleistet die Rubrik Literatur der jeweiligen Modulbeschreibung. Die Hochschule informiert über Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule.

Empfehlungen:

- Der Studiengang überarbeitet die Literaturangaben.
- Der Studiengang stellt das 12-Wochenmodell auf der Homepage vor.
- Der Studiengang kennzeichnet die Module, die in der zweiten Präsenzphase im Block angeboten werden, auch in den entsprechenden Modulbeschreibungen.

3 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Gemäß Teil 3, §§ 11 – 21 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag und dem Hochschulgesetz RLP.

3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Der Bachelorstudiengang Global Trade Management verknüpft laut Beschreibung in der Selbstdokumentation eine **breite betriebswirtschaftliche Grundlagenausbildung mit einem außenwirtschaftlichen Schwerpunkt**. Das Studium ist durch den außenwirtschaftlichen Bezug, einen Teil des Curriculums in englischer Sprache, durch die Vermittlung einer zweiten Wirtschaftsfremdsprache und von interkulturellen Aspekten, durch das Auslandspraxissemester sowie die Möglichkeit eines Semesters an einer ausländischen Hochschule international ausgerichtet und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf den Einsatz in global agierenden Unternehmen und auf die Zusammenarbeit mit aufsteigenden und führenden Industriestaaten vor. Das Studium qualifiziert weiterhin zur Aufnahme eines Masterstudiums.

Die Studierenden erwerben gemäß Selbstdokumentation Entscheidungs- und Führungskompetenz durch eine wissenschaftlich fundierte, praxisnahe und interdisziplinäre Ausbildung, um auf dem internationalen Arbeitsmarkt zukunftsfähig zu sein. Studierende erlangen im Laufe ihres Studiums überfachliche Kompetenzen im Bereich der Berufsbefähigung, der wissenschaftlichen Befähigung, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement:

- **Berufsbefähigung:** Die Module, welche die außenwirtschaftliche Fachkompetenz der Studierenden adressieren, sind in den ersten vier Semestern mit den Themen Import- und Exportmanagement, Recht im Außenhandel, Außenhandelsrisiken, Auslandszahlungsverkehr und Außenhandelsfinanzierung operativ auf die Durchführung von Außenhandelsgeschäften ausgerichtet. Eine strategisch ausgerichtete Perspektive bietet das Modul BA_2140 Advanced Foreign Trade Management, welches die Methoden und Kenntnisse vermittelt, Internationalisierungsprozesse in Unternehmen zu planen und durchzuführen. Die Vertiefungsmodule im Wahlpflichtbereich weisen ebenfalls einen internationalen und außenwirtschaftlichen Bezug auf und ermöglichen es den Studierenden, sich thematisch auf ein gewisses Spektrum an Fragestellungen zu fokussieren und eine berufliche Laufbahn in diesen Bereichen anzustreben. Auch können die Studierenden dank ihrer kulturkreisspezifischen Kenntnisse, Beherrschung der Welthandelssprache Englisch und einer weiteren Fremdsprache sowie ggf. damit verknüpften Erfahrungen sich weiter profilieren.
Durch die Vertiefung des betriebswirtschaftlichen Verständnisses in diesen praktisch orientierten Wahlpflichtmodulen erlangen die Studierenden Zusammenhangswissen, das ihnen in der komplexen unternehmerischen Ziel- und Entscheidungsfindung dienlich ist. Anwendungsorientierte Projektarbeit adressiert die Analyse- und Problemlösungsfähigkeiten sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse im Unternehmenskontext zu implementieren. Eine Verzahnung von erlerntem mit praktischem Wissen wird weiterhin nach Aussage in der Selbstdokumentation im Rahmen des Praxissemesters und durch die Bachelorarbeit, die in Kooperation mit einem Kooperationsunternehmen angefertigt wird, erreicht. Um Absolventinnen und Absolventen auf einen internationalen Arbeitsmarkt besser vorzubereiten, wird das Praxissemester im Ausland absolviert. Die in der zweiten Präsenzphase im Rahmen des 12-Wochenmodells angebotenen Module adressieren ebenfalls Kompetenzbereiche, die für eine Berufstätigkeit in international agierenden Unternehmen relevant sind.

Die im Rahmen des Studiums erworbenen Schlüsselkompetenzen aus dem Bereich der Selbstkompetenzen (Selbstmanagement, Entscheidungsfähigkeit, Problemlösungskompetenz und Empathie) sowie der Kommunikation- und sozialen Kompetenzen (Team-, Konflikt- und Kritikfähigkeit sowie Präsentationsfähigkeiten und Rhetorik) bereiten ebenfalls auf eine Berufstätigkeit vor.

Folgende Kompetenzen und Fähigkeiten wurden von den Beiratsmitgliedern in der 4. Sitzung des Beirats als wichtig im berufspraktischen als auch im gesellschaftlichen Sinne eingestuft:

- digitale Kompetenzen,
- Entscheidungskompetenz,
- Theorie-Praxistransfer,
- Urteilsvermögen in Bezug auf Nutzen und Innovation.

Zu den für die Berufspraxis relevanten Schlüsselkompetenzen zählten die Beiratsmitglieder:

- Design Thinking und agile Methoden sowie weitere Kreativitätstechniken,
- Kommunikation- und Managementtechniken,
- interkulturelle Kompetenz,
- Reflexionsvermögen und Selbstlernmanagement.

In der 2018 durchgeführten Absolventenbefragung wurde eine Passung zwischen fachspezifischen Kenntnissen und Methoden, die im Studium erworben wurden und in der Berufstätigkeit erforderlich sind von den Befragten festgestellt. In ausreichendem und hohem Maße wurde die Vermittlung von analytischen Fähigkeiten, Transferfähigkeiten, Informations- und Wissensmanagement sowie Schlüsselkompetenzen (Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten, Präsentationskompetenz) für die Berufstätigkeit von den Befragten eingeschätzt.

- **wissenschaftliche Befähigung:** Nach Einschätzung im Selbstbericht befähigt das Studium die Absolventinnen und Absolventen, wissenschaftliche Konzepte in der unternehmerischen Praxis umzusetzen und ein breites Spektrum von (betriebswirtschaftlichen) Fragestellungen wissenschaftlich untersuchen zu können. Transferfähigkeit wissenschaftlicher Theorien und Modelle wird von den Beiratsmitgliedern als wichtig eingeschätzt. Der Studiengang hält als Vorbereitung auf das wissenschaftliche Schreiben im Rahmen von Haus- und Projektarbeiten sowie der Bachelorarbeit das Modul BA_3200 Academic Writing & Research im dritten Semester vor, das in englischer Sprache als Seminar veranstaltet wird. In einigen Modulen im Wahlpflichtbereich, die in englischer Sprache oder zweisprachig gelehrt werden, ist es erforderlich, als Prüfungsleistung eine Haus- oder Projektarbeit zu verfassen. Die Bachelorarbeit kann gemäß in § 9 Abs. 6 der fachspezifischen Prüfungsordnung in einer Fremdsprache angefertigt werden.
- **Persönlichkeitsentwicklung:** Das Studium fördert die Aneignung und Übung von Schlüssel- und Führungskompetenzen, um eigeninitiativ und -verantwortlich handeln und Unternehmensentscheidungen treffen und begründen zu können. Die Studierenden erwerben sowohl kommunikative und soziale Kompetenzen im Austausch mit Studierenden und Dozierenden, als auch interkulturelle Kompetenzen bspw. in den Modulen BA_4700 Intercultural Competence und BA_4600 Advanced Business Communication und durch den international durchmischten Campus. Sie werden auf ein internationales unternehmerisches Umfeld vorbereitet, um ethisch korrekt und dabei effizient handeln zu können. Nach Einschätzung des Beirats fördert der Auslandsaufenthalt die persönliche Weiterentwicklung und trägt zum interkulturellen Kompetenzerwerb sowie zur (persönlichen) Netzwerkbildung bei.

- **gesellschaftliches Engagement:** Ein weiteres Qualifikationsziel des Bachelorstudiengangs besteht in der Bewusstwerdung der ethischen Verantwortung der Studierenden gegenüber Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft, so dass die Themen Nachhaltigkeit, Corporate Social Responsibility, Corporate Compliance und Ethik in der Geschäftswelt in das Curriculum integriert sind. Dazu zählen Module, die grundlegende kulturelle, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Zusammenhänge erörtern, beispielsweise BA_1800 Wirtschaftspolitik, 2380 Transformation & Change Management, BA_3400 Business Leadership und BA_4600 Advanced Business Communication. Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements liegen in der Beteiligung an den Gremien im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung an der Hochschule Worms.

Beschäftigungsfähigkeit:

Nach Einschätzung in der Selbstdokumentation bildet der Studiengang Global Trade Management **nicht auf ein branchenspezifisches Berufsfeld** aus. Die Absolventen und Absolventinnen können vielfältig in **global agierenden Unternehmen** eingesetzt werden.

Absolventinnen und Absolventen des IBA-Bachelorstudiengangs haben in der Absolventenbefragung 2018 angegeben, dass sie überwiegend in den Wirtschaftsbereichen **verarbeiten- des Gewerbe/ Industrie**, an zweiter Stelle im **Handel/Vertrieb/ Verkauf** und an dritter Stelle im Bereich **IT/ EDV** hauptsächlich in Angestelltenverhältnissen ohne Leitungsfunktionen beschäftigt sind. Der Berufseinstieg fand in der Regel innerhalb von drei Monaten statt. Nach Einschätzung in der Selbstdokumentation trägt die außenwirtschaftliche Spezialisierung der Absolventinnen und Absolventen zu Wettbewerbsvorteilen am Arbeitsmarkt bei, was die direkte Nachfrage nach Praktikumsplätzen und nach Absolventinnen und Absolventen bestärkt.

Bewertung: Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar und nachvollziehbar beschrieben. Nach Meinung eines Mitglieds des Fachbereichsrats könnten die Qualifikationsziele in der IBA-Studienrichtung jedoch klarer formuliert sein. Die Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs orientiert sich am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) auf dem Niveau für Bachelorstudiengänge.

Die Studierenden erhalten eine fundierte jedoch breite wissenschaftliche und methodische betriebswirtschaftliche Grundlagenausbildung und vertiefen ihre Fachkenntnisse in der Außenwirtschaft sowie in betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen im Rahmen der Wahlpflichtmodule. Sie erlangen fundierte interkulturelle und fremdsprachliche Kompetenzen. Ein verpflichtender Auslandsaufenthalt, Projektarbeiten, die Bachelorarbeit in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen und modulare Inhalte fördern die Persönlichkeitsentwicklung. Im Rahmen des Kompetenzerwerbs von Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Problemlösungsfähigkeit sowie im Rahmen der studentischen Gremienarbeit werden die Studierenden auf ihre künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle vorbereitet.

Die Qualifikationsziele orientieren sich nach Einschätzung des Beirats an den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Gerade der Herausforderung der Digitalisierung wird nach Einschätzung der Beiratsmitglieder in fast allen Modulen durch Grundkenntnisse begegnet. Die Beiratsmitglieder sehen durch den Wahlpflichtbereich Möglichkeiten, zukünftige relevante Themenstellungen unkompliziert mit aufzunehmen und damit Orientierung und Persönlichkeitsbildung der Studierenden zu fördern. Nach Beurteilung in FaStL und Fachbereichsrat wurden externe Impulse (Beirat, Absolventinnen und Absolventen) umgesetzt.

Die Studierenden erlernen das wissenschaftliche Schreiben und können dies in Hausarbeiten und der Bachelorarbeit anwenden. Augenmerk wird jedoch auf das Verfassen wissenschaftlicher Texte in englischer Sprache gelegt. Aus Sicht der Schreibwerkstatt im Rahmen der Beurteilung durch den Stabsbereich Qualitätsmanagement unterscheiden sich die Systeme des wissenschaftlichen Schreibens im Englischen und im Deutschen, so dass geschlussfolgert

werden kann, dass das wissenschaftliche Schreiben in der deutschen Sprache als Qualifikationsziel nachrangig vom Studiengang eingestuft wird.

Absolventinnen und Absolventen können in global agierenden Unternehmen aller Branchen in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt werden. Nach Einschätzung in der Selbstdokumentation trägt die außenwirtschaftliche Spezialisierung der Absolventinnen und Absolventen zu Wettbewerbsvorteilen am Arbeitsmarkt bei.

Auflage: Der Studiengang schafft zusätzliche Möglichkeiten, das wissenschaftliche Schreiben im deutschen Wissenschaftskontext systematisch zu erlernen, beispielweise im Rahmen von Angeboten der Schreibwerkstatt der Hochschule Worms.

3.2 Studiengangskonzept und dessen Umsetzung

Curriculum (§12 Abs. 1 LVO):

Inhaltlich fokussiert der Studiengang, neben einer generalistischen betriebswirtschaftlichen Ausbildung mit internationalen Zügen, auf Außenwirtschaft und interkulturelle Kompetenz. Die thematische Gliederung des Studienverlaufs ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen, die sowohl den Studienverlauf der regulären Studiengangsvariante sowie der dualen Studiengangsvariante aufzeigt:

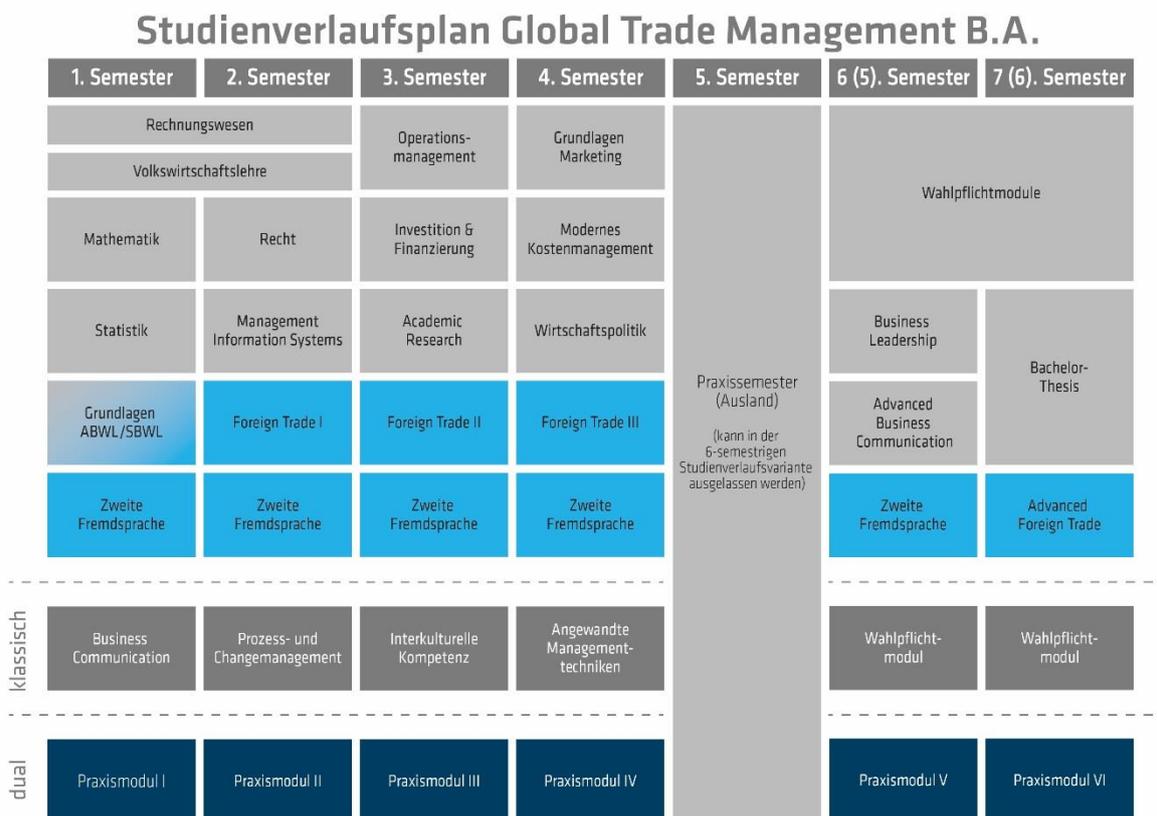


Abbildung 1 grafischer Studienverlaufsplan der Studiengänge Global Trade Management und Global Trade Management dual

Den Qualifikationszielen des Studiengangs Global Trade Management liegt folgender **Kompetenzerwerb** zugrunde:

Die Studierenden erwerben in den ersten vier Semestern die grundlegenden allgemein betriebswirtschaftlichen und speziell außenwirtschaftlichen Kenntnisse (operative Aspekte der Außenwirtschaft) und methodischen Fähigkeiten des Global Trade Management und absolvieren ab dem ersten Semester Module in zwei Fremdsprachen. Neben den Kernfächern flän-

kieren Mathematik & Operations Research, Statistik, Recht und Wirtschaftsinformatik das Studienangebot zur Förderung des Verständnisses und der analytischen Fähigkeiten. Die Studienrichtung bietet einen Vorkurs in Mathematik an. Im dritten Semester erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Schreiben, allerdings in englischer Sprache.

Wie schon unter dem Kriterium 2.3 **Zugangsvoraussetzungen** festgestellt, besitzen die Studienanfängerinnen und Studienanfänger infolge der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studium gemäß § 65 HochSchG nicht ein einheitliches Niveau der englischen Sprache, daher dient das Modul BA_4500 Business Communication im ersten Semester der Niveaunivellierung. Englischsprachige Module und Teilmodule werden laut Curriculum ab dem zweiten Fachsemester angeboten und in Form von Klausuren respektive Projektarbeiten abgeprüft.

In den darauffolgenden Semestern werden die Fachkenntnisse des Bereichs Außenwirtschaft anhand des strategisch auf Internationalisierungsprozesse ausgerichteten Moduls BA_2140 Advanced Foreign Trade Management vertieft und die Fremdsprachenmodule fortgesetzt. Auch Selbst- und wissenschaftliche Kompetenzen werden insbesondere in den Modulen, die eine Hausarbeit oder Projektarbeit als Prüfungsleistung vorsehen, adressiert (BA_2140 Advanced Foreign Trade Management, BA_3200 Academic Writing & Research, BA_3400 Business Leadership sowie diverse Wahlpflichtmodule). Die international ausgerichteten Wahlpflichtmodule (gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2), aus dem Studierende Module im Umfang von 25 Leistungspunkten absolvieren, ist breit entlang von unternehmerischen Bereichen aufgestellt und ermöglicht den Studierenden, ihre Kompetenzen gemäß ihren Vorstellungen zu vertiefen und Problemlösungs- sowie Entscheidungsfähigkeiten zu üben. Anwendungsmöglichkeiten der erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen finden sich weiterhin im Rahmen des Praxissemesters im Ausland. Letzteres stärkt sowohl die interkulturelle Kompetenz als auch die Sprachkenntnisse. In der EAQM-Sitzung vom 27. März 2019 wird die Bedeutung des Themas Business Analytics für die Studiengänge von den externen Gremienmitgliedern hervorgehoben.

Lehr-, Lernformen und Prüfungsformen:

In der Wissensvermittlung und Kompetenzerneuerung wird, wie in der Selbstdokumentation ausgeführt wird, ein **lernendenzentrierter und interaktiver Ansatz** verfolgt, der Grundlagenvermittlung durch Vorlesungen, rechnergestützte Übungen, Projekt- und Seminarformen, Workshops in Kooperation mit Praxispartnern und praxisnahe Aufgabenstellungen in Form von Fallstudien oder Business Plänen integriert. Die Grundlagenfächer mit Schwerpunkt auf fachliche Kompetenz sind als Vorlesungen organisiert, deren Lernergebnisse in Form von Klausuren abgeprüft werden. Die Gruppenleistung im Modul BA_2140 Advanced Foreign Trade Management dient der Vertiefung und Reflexion des Gelernten. In Vorbereitung auf projektartig organisierte betriebswirtschaftliche Aufgaben im späteren Berufsleben haben die Studierenden im Studium die Möglichkeit, in Kleingruppen Projektarbeiten durchzuführen, deren Ergebnisse als Prüfungsleistung dokumentiert und ggf. präsentiert werden. Zusätzlich zum Wissenstransfer üben die Studierenden darin ihre Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeiten.

Die **Wahlpflichtmodule** sind durch kleine Gruppengrößen sehr anwendungsorientiert ausgerichtet, zu ihren Lehr- und Lernformen gehören Projektarbeiten, Workshops und Exkursionen. Weitere in die Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs integrierte Lehr- und Lernformen sind unter anderem Labor und Werkstatt, Simulationsbeispiele, Gastvorträge, Tutorien und Formen des Selbststudiums. Durch Laborsituationen wird im Studiengang verstärkt auf erfahrungsbasiertes Lernen gesetzt. Vertiefungsfächer werden häufig in Form einer Hausarbeit abgeprüft, so dass Studierende das wissenschaftliche Arbeiten in deutscher und englischer Sprache einüben können. Über das Praxissemester wird ein Praxisbericht angefertigt, der die Tätigkeiten reflektiert und einen Theorie-Praxis-Transfer ermöglicht. Die Studienrichtung hat im Rahmen eines evidenzbasierten Lehrkonzepts **Teile der Lehre digitalisiert**, wie dem 3-Jahresbericht zu entnehmen ist und welches sich in einer Vielzahl der Modulbeschreibungen niedergeschlagen hat. Die Studierenden erlernen ebenso den Umgang mit relevanter Software.

Möglichkeiten der Studierenden, sich aktiv an der **Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse** zu beteiligen, liegen einerseits strukturell im Wahlpflichtbereich des sechsten und siebten respektive des fünften und sechsten Semesters, in denen Studierende ihre Kompetenzen ihren Präferenzen entsprechend vertiefen können. Die Mehrzahl der Lehrveranstaltungen ist laut Selbstdokumentation studierendenzentriert angelegt, so dass Studierende sich interaktiv an Projekt- und Gruppenarbeiten beteiligen können. Ein Auslandsaufenthalt ist im Bachelorstudiengang Global Trade Management in Form des im fünften Semester vorgesehenen Praxissemesters eingeplant. Das Praxissemester kann allerdings gemäß § 3 Abs. 4 ausgelassen werden, so dass sich das Studium um ein Semester verkürzt. Weiterhin ist es den Studierenden offengehalten, den Studienverlauf eigenständig zu gestalten. Gemäß § 8 der fachspezifischen Prüfungsordnung werden Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer ausländischen Hochschule erbracht wurden, im Rahmen des Mobilitätsfensters anerkannt. Das Mobilitätsfenster als solches ist allerdings keinem Semester direkt zugeordnet.

Ressourcen:

Das zur Verfügung stehende Lehrangebot des Studiengangs/ der Studienrichtung setzt sich aus 13 Professorenstellen, 2 LfBA-Stellen und 6,15 Stellen für wissenschaftliche Assistenzen zusammen. Hinzukommen 176 Lehrauftragsstunden.

Nach Aussage in der Selbstdokumentation stehen den Lehrenden der Studienrichtung IBA im Bereich der **Personalentwicklung und -qualifizierung** die didaktischen Weiterbildungsprogramme des Landes zur Verfügung, über die in den "Professorenzirkeln" der Fachrichtung regelmäßig informiert wird. Dazu zählen das Programm der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen, die Angebote im Rahmen der Hochschulkooperation mit Ludwigshafen, Schulungsmöglichkeiten zum Hochschulinformationssystem oder im Rahmen des DAAD sowie Inhouseschulungen und eigene Formate an der Hochschule Worms. Zusätzlich nehmen die Lehrenden und unter Umständen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig an Tagungen und Konferenzen teil, die laut 3-Jahresbericht teilweise didaktisch geprägt sind. Die **finanzielle Ausstattung** wird laut Selbstdokumentation über den semestrig verabschiedeten Haushalt der Hochschule, der Mittel für die Bibliotheksausstattung und Ausstattung mit Sachmitteln inkludiert sowie über Drittmittel aus der Programmlinie des Hochschulpaktes abgesichert. Der Dekan des Fachbereichs bestätigt die gesicherte Finanzausstattung für die Studienrichtung. Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung nutzt der Studiengang Vorlesungs-, Seminarräume und PC-Pools der Hochschule sowie die Ausstattung der Hochschulbibliothek an Studier- und Leseplätzen. Der Studiengang benötigt nach Selbsteinschätzung keine gesonderten Labore und Geräte.

Studierbarkeit:

In der Selbstdokumentation wird beschrieben, dass die **inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Studienangebots** im Rahmen der jährlich stattfindenden Strategiemeeetings und im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Professorenzirkel erfolgt, da dort die gesamte Professorenschaft samt Modulverantwortlichen vereint ist. Die detaillierte Abstimmung auf Modulebene passiert direkt mit der/ dem Modulverantwortlichen. Die Aktualisierung des Modulhandbuchs wird dabei durch eine Ansprechpartnerin in Abstimmung mit dem im QM-System hinterlegten Prozess koordiniert. Informationen über Vorlesungstermine erhalten die Studierenden über Aushänge, Moodle und das LFS. Der zweiwöchige Prüfungszeitraum wird zentral von der Hochschulleitung bekannt gegeben, verschiebt sich aber durch das 12-Wochenmodell zeitlich um drei Wochen nach vorn.

Im Zusammenhang mit dem Wahlpflichtangebot im Studiengang ergeben **sich Fragen der Studienorganisation und der Studierbarkeit:**

In den letzten beiden Semestern absolvieren die Studierenden neben den Pflichtmodulen insgesamt fünf **Wahlpflichtmodule** im Umfang von 25 Leistungspunkten aus einem Wahlpflichtkatalog der Studienrichtung, der aus einem Angebot von etwa 15 Wahlpflichtmodulen besteht. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen gleicht sich in der regulären und dualen Variante des jeweiligen Studiengangs. Gemäß Studienverlaufsplan sind die Wahlpflichtmodule auf die erste

Präsenzphase, die aus 12 Wochen und einem Prüfungszeitraum besteht und anschließender Prüfungszeit von zwei Wochen und auf die zweite Präsenzphase mit insgesamt drei Wochen verteilt.¹ Welche Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtkatalog in der zweiten Präsenzphase angeboten werden, ist im Studienverlaufsplan nicht gekennzeichnet.

Es ist gemäß grafischem Studienverlaufsplan vorgesehen, dass die regulär Studierenden im vorletzten und im letzten Semester je ein Wahlpflichtmodul während der zweiten Präsenzphase belegen. Die dual Studierenden absolvieren zeitgleich eine Praxisphase im Unternehmen. Die erste Präsenzphase und die zweite Präsenzphase werden aus demselben Modulkatalog bestückt. Demnach müsste es ein ausgeklügeltes Anmeldesystem für die Studierenden geben, um die Wahlpflichtmodule jeweils der ersten oder der zweiten Präsenzphase zuordnen zu können. Dies ist jedoch nicht möglich, da gemäß § 6 Abs. 3 der fachspezifischen Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge der IBA-Plattform die Wahl der Module aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule durch reguläre Anmeldung zu den jeweiligen Modulprüfungen erfolgt.

Aus den Studiengangsunterlagen wird nicht ersichtlich, inwiefern zwei zeitlich aufeinanderfolgende Präsenzphasen aus demselben Modulkatalog bestückt werden sollen, ohne dass die Wahlfreiheit der Studierenden beschränkt wird. Auf Rückfrage erklärten die Studiengangsverantwortlichen, dass keine Module aus dem Wahlpflichtbereich explizit in die zweite Präsenzphase gelegt werden, zum Einen da nicht alle Wahlpflichtmodule sowohl in der ersten als auch in der zweiten Präsenzphase angeboten werden können, zum Anderen, um die Wahlfreiheit der Studierenden nicht einzuschränken.

Der Stabsbereich Qualitätsmanagement schlussfolgert daraus, dass das Wahlpflichtangebot nur innerhalb der ersten Präsenzphase vorgehalten wird. Die letzten beiden Studiensemester seien laut Aussage der Studiengangsverantwortlichen flexibel angelegt, so dass sie davon ausgingen, dass die Studierenden ihre Wahl so treffen, dass die Studierbarkeit gewährleistet sei, da die Studierenden ihren Arbeitsaufwand pro Modul selbst abschätzen könnten.

Zu der These der Flexibilität und Eigenverantwortung der Studierenden nimmt der Stabsbereich Qualitätsmanagement folgendermaßen Stellung und betrachtet diese These einerseits auf einer inhaltlichen Ebene und andererseits auf einer studienorganisatorischen Ebene:

Es existiert im Studiengang ein Modulkatalog von etwa 15 Modulen, von denen gemäß fachspezifischer Prüfungsordnung fünf Module erbracht werden müssen. Vorgesehen sind dafür die letzten beiden Semester. Damit ergibt sich die Möglichkeit der Themenwahl. Die Flexibilität ist inhaltlicher Natur. Studienorganisatorisch sind im vorletzten Semester drei Pflichtmodule sowie drei Wahlpflichtmodule zu absolvieren und im letzten Semester ein Pflichtmodul, die Bachelorarbeit sowie zwei Wahlpflichtmodule. Die Wahlpflichtmodule werden nur innerhalb der ersten Präsenzphase angeboten. Studienorganisatorisch müssen daher sowohl alle Pflichtmodule als auch alle Wahlpflichtmodule im vorletzten und letzten Semester innerhalb der jeweiligen ersten Präsenzphase belegt werden, um die Regelstudienzeit nicht zu verlängern. Damit erbringen die Studierenden jeweils 30 Leistungspunkte (entspricht sechs Modulen) komprimiert in den 12 Wochen der ersten Präsenzphase mit anschließenden zwei Wochen Prüfungszeitraum anstatt, wie geplant, in den 12 Wochen der ersten Präsenzphase plus zwei Wochen Prüfungszeitraum sowie den darauf folgenden drei Wochen der zweiten Präsenzphase.

Diese studienorganisatorischen Rahmenbedingungen wirken sich folgendermaßen auf die Studierbarkeit aus: Grundannahme ist gemäß § 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung, dass in einem Semester 30 Leistungspunkte vergeben werden und ein Leistungspunkt in der Regel einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden zusammengesetzt aus Präsenz- und Selbststudium entspricht. Die Modulverantwortlichen berechnen ebenfalls laut Aussage in der

¹ Die Präsenzphasen sind über das gesamte Studium hinweg so organisiert, dass in der ersten Präsenzphase jeden Semesters insgesamt fünf Module im Umfang von 25 Leistungspunkten erbracht werden und in der zweiten Präsenzphase jeweils ein Modul im Umfang von fünf Leistungspunkten.)

Selbstdokumentation auf Grundlage der Bestimmung, dass **ein Leistungspunkt** einem Arbeitsaufwand von **30 Zeitstunden** entspricht und auf Grundlage der Semesterwochenstundenberechnung den studentischen Arbeitsaufwand für das jeweilige Modul. Dabei haben die Module einen Umfang von fünf Leistungspunkten.

Die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwands orientiert sich dabei an der Formel, dass jährlich mit 60 Leistungspunkten à 30 Stunden eine Arbeitszeit von 1800 Stunden zur Verfügung steht. Diese Arbeitszeit wird auf 46 Wochen (52 Wochen eines Jahres abzüglich der gesetzlichen Urlaubszeit) umgelegt und entspricht einem wöchentlichen Arbeitsaufwand von etwa 39 Stunden pro Woche, semester- und semesterfreie Zeit gleichermaßen einberechnet. Die reguläre Vorlesungszeit pro Semester an der Hochschule Worms beläuft sich auf 15 Wochen plus zwei Wochen Prüfungszeitraum. Damit kann die zur Verfügung stehende Arbeitszeit von 900 Stunden (30 Leistungspunkte à 30 Zeitstunden) im Semester, das an der Hochschule Worms insgesamt 17 Wochen beträgt, zu einer wöchentlichen Arbeitsbelastung zwischen 39 und 53 Stunden führen².

Das 12-Wochenmodell orientiert sich in den ersten vier Semestern ebenfalls an dieser Berechnung, teilt nur die Vorlesungszeit auf zwei Präsenzphasen auf, so dass in Summe der beiden Präsenzphasen das Semester ebenfalls aus 17 Wochen besteht³. Indem die Studienrichtung die Wahlpflichtmodule jeweils nur in der ersten Präsenzphase anbietet, müssen innerhalb von 14 Wochen 30 Leistungspunkte mit einem zeitlichen Äquivalent von 900 Zeitstunden erbracht werden. Dies kann die Arbeitsbelastung für die Studierenden auf bis zu 64 Stunden auf 14 Wochen verteilt steigern.

Die **Prüfungsformen** sind in großen Teilen modulbezogen. Gemäß Selbstdokumentation nutzt der Studiengang die Möglichkeit, in besonders begründeten Einzelfällen die Lernergebnisse von Modulen kumulativ in Teilen abzu prüfen. Die **Moduleilprüfungen** der Module BA_1100 Grundlagen ABWL/ SBWL, BA_1400 Externes Rechnungswesen, BA_1700 Volkswirtschaftslehre, BA_3300 Angewandte Managementtechniken, BA_4400 Management Information Systems und der Wahlpflichtmodule BA_2600 Angewandte Logistik sowie BA_6050 Supply Chain Services wurden begründet und vom modilverantwortlichen Lehrenden und dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet. Die Begründungen sind studienorganisatorischer Natur und mit der Verbesserung der Studierendenmobilität begründet (BA_1100 Grundlagen ABWL/ SBWL, BA_1400 Externes Rechnungswesen und BA_1700 Volkswirtschaftslehre). Weitere Begründung sind didaktisch orientiert, da theoretische und praktische Elemente (Laborsituation) in die Module BA_22600 Angewandte Logistik und BA_6050 Supply Chain Services integriert wurden. Das Modul BA_4400 Management Information Systems ist in Form eines Projekts organisiert, in dem zusätzlich eine Einzelleistung erbracht werden soll. Die weiteren Module bestehen aus unterschiedlichen Themenbereichen. Die Moduleilprüfung des Moduls BA_3400 Business Leadership wurde nicht begründet, zählt jedoch zur Kategorie der weniger vereinbarten thematischen Teilmodule. Ebenfalls wurden die Moduleilprüfungen der Module der zweiten Fremdsprache nicht begründet, sofern sie denn gelten, da sie derzeit nur in den Modulbeschreibungen ausgewiesen sind und unter dem Kriterium 2.8.1 Transparenz moniert wurden. Die Moduleilprüfung würde allerdings den Anforderungen des Referenzrahmens für Europäische Sprachen entsprechen.

Durch die Anzahl an Moduleilprüfungen erhöht sich die **Prüfungsbelastung** im Grundlagenbereich für die Studierenden im ersten und vierten Semester auf acht Prüfungen, im zweiten

² Im unteren Wert (39 Stunden) verteilt sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig auf die Semesterzeit und die semesterfreie Zeit. Im Höchstwert (53 Stunden) konzentriert sich die Arbeitsbelastung ausschließlich auf die Semesterzeit; in der semesterfreien Zeit fielen keine Arbeitslast an.

³ Im 12-Wochenmodell werden in der ersten Präsenzphase (12 Wochen plus zwei Wochen Prüfungszeitraum) insgesamt 25 Leistungspunkte (mit dem zeitlichen Äquivalent von 750 Stunden) und in den verbleibenden drei Wochen fünf Leistungspunkte (entspricht 150 Stunden) vergeben. 750 Stunden verteilt auf 14 Wochen in der ersten Präsenzphase ergeben im Schnitt bis zu 53 Stunden Arbeitslast pro Woche; 150 Stunden verteilt auf drei Wochen in der zweiten Präsenzphase bedeuten durchschnittlich bis zu 50 Stunden wöchentliche Arbeitszeit.

Semester auf neun Prüfungen und im dritten Semester auf sieben Prüfungen. Im Wahlpflichtbereich werden zwei Module und die zwei aufeinanderfolgenden Fremdsprachmodule insgesamt in Teilen geprüft.

Die durchschnittliche Studiendauer im IBA-Bachelorstudiengang betrug im Berichtszeitraum laut Auskunft im 3-Jahresbericht acht bis neun Semester. In der 2018 durchgeführten Befragung der Bachelorabsolventinnen und -absolventen rangieren zeitliche und fachliche Anforderungen als Grund für eine Verlängerung der **Regelstudienzeit** an vierter Stelle nach bewusster eigener Planung und Praktika sowie Auslandsaufenthalten. Unter den Schwächen des Studiengangs wurde die Prüfungsdichte moniert ("zu viele Prüfungen in zu kurzer Zeit", 2018: 9). Die Studierenden der Studienrichtung haben im 3-Jahresberichtszeitraum im Rahmen der Vorlesungsevaluationen die Anforderungen, die Lehrstoffmenge und den zeitlichen Aufwand im Vergleich zum Fachbereichsmittel minimal höher eingeschätzt. Sie bewerten zugleich den Wissenszuwachs und die Motivation, das Gelernte zu vertiefen, ebenfalls leicht höher.

Bewertung: Die Qualifikationsziele scheinen in der modularen Struktur des Studiengangs verwirklicht. Alle relevanten Kompetenzen sind nach Einschätzung der Beiratsmitglieder ausreichend im Curriculum gewichtet. Der Studiengang verfolgt einen studierendenzentrierten Lehransatz und schöpft aus einer Breite von Lehr- und Lernformen, um den Kompetenzerwerb zu operationalisieren und die Studierenden im Laufe des Studiums zunehmend zu aktivieren. Die Beiratsmitglieder befürworten, dass im Studiengang in den ersten Semestern theoretische Grundlagen gelegt werden, die durch praxisorientierte Lehr- und Lernformen im Laufe des Studiums angewendet werden. Nach Einschätzung der Beiratsmitglieder erlernen die Studierenden in den Grundlagensemestern Entscheidungs- und weitere überfachliche Kompetenzen und können ihre Problemlösungsfähigkeiten methodisch untermauern. Auch das Erfahrungslernen bspw. im Rahmen von Laboren wird von den Beiratsmitgliedern positiv hervorgehoben. FaStL und Fachbereichsrat würdigen die verstärkte Orientierung am kompetenzorientierten Lehren und Lernen und die Erweiterung um erfahrungsbasiertes Lernen in der Studienrichtung.

Im Vergleich zur vergangenen Akkreditierungsperiode müssen die Studierenden keine sprachlichen Eingangsqualifikationen vorweisen, erlernen aber im ersten Semester die Grundlagen der englischsprachigen und einer weiteren Geschäftskommunikation. Ab dem zweiten Semester werden Module vollständig in englischer Sprache gelehrt und geprüft.

Seitens des Fachbereichsrats erscheint die Arbeitsbelastung in den Modulen und hinsichtlich der Prüfungen angemessen. Die Prüfungsarten entsprechen in der Regel dem Grundsatz des constructive alignment und spiegeln die Vielfalt der Vermittlungsformen wieder. Durch die Anzahl an Modulteilprüfungen erhöht sich jedoch die Prüfungsbelastung für die Studierenden in den ersten vier Semestern auf durchschnittlich acht Prüfungen. Modulteilprüfungen wurden teilweise nicht begründet. Die Wahlpflichtmodule, die in den letzten beiden Semestern im Studiengang absolviert werden, werden in der ersten Präsenzphase angeboten, wie die Rücksprache mit den Studiengangsverantwortlichen verdeutlichte. Daraus ergibt sich eine höhere Arbeitsbelastung für die Studierenden, die durch die Prüfungsbelastung infolge von Modulteilprüfungen zusätzlich erhöht wird.

Der Studiengang beinhaltet ein Praxissemester, das im Ausland absolviert wird. Ein Auslandsstudiensemester, dessen Leistungen auf den Wahlpflichtbereich angerechnet werden kann, kann im gesamten Studienzeitraum absolviert werden.

Die personelle und sächliche Ausstattung des Studiengangs ist adäquat. Den Lehrenden und Mitarbeitenden der Studienrichtung stehen hochschulweite Angebote der Personalentwicklung und -qualifizierung offen. Die hohe Prüfungsdichte und eine eventuelle Studienzeitverlängerung durch Inklusion eines Auslandssemesters sowie die Organisation des Wahlpflichtbereichs ermöglichen den Studierenden nicht, ihr Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren.

Auflagen:

- Der Studiengang reicht die Begründungen für die Modulteilprüfungen der Module BA_3400 Business Leadership und aller Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftsfremdsprachen im Rahmen der Auflagenerfüllung nach.
- Der Studiengang gewährleistet die Studierbarkeit in den letzten beiden Studiensemestern.

Empfehlungen:

- Der Studiengang prüft, wie Modulteilprüfungen weiter reduziert werden können, um die Prüflast der Studierenden zu verringern beispielsweise in den Modulen, in denen zusätzlich zu Projektarbeiten gemäß § 14 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung noch Einzelleistungen erforderlich sind.
- Der Studiengang überlegt, das Thema Business Analytics im Curriculum zu platzieren.

3.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge:

Nach Einschätzung des Beirats entspricht das Curriculum nationalen und internationalen Fachstandards, denn es berücksichtigt sowohl die notwendigen Grundlagenkompetenzen als auch Möglichkeiten für Studierende, sich individuell zu profilieren. Der digitale Wandel und die Internationalisierung sind nach Einschätzung der Beiratsmitglieder prägende Herausforderungen, die im Studiengang zeitgemäß adressiert werden. Zu den **Profilmerkmalen** des Studiengangs zählen die internationale Ausrichtung und damit verbundene interkulturelle Offenheit, die durch das Auslandspraktikum und den Anteil englischsprachiger Veranstaltungen gestützt werden. Vom FaStL wurde die Internationalisierungsstrategie der Studienrichtung in Form einer Netzwerkbildung mit ausländischen Hochschulen gewürdigt. FaStL und Fachbereichsrat bewerten die inhaltliche Ausrichtung der IBA-Studiengänge auf höchstem internationalem Niveau, belegt durch die rege Teilnahme der Lehrenden an internationalen Kongressen und Weiterbildungen.

In der Selbstauskunft wird beschrieben, dass die Lehrinhalte und Lehrveranstaltungsmaterialien fortlaufend den aktuellen akademischen Anforderungen angepasst werden und die Aktualität des Curriculums durch den Erfahrungsaustausch der Lehrenden untereinander sowie durch Transfer beispielsweise aus individuellen Lehrprojekten im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung gewährleistet werden kann. Die Studienrichtung verfügt weiterhin über einen **Beirat**, der den Studiengang bezüglich seiner strategischen Ausrichtung und der Konzeption von Lehre und Forschung berät und paritätisch mit internen Hochschulangehörigen und externen Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern besetzt ist. In die Weiterentwicklung des Studiengangs wurde der Beirat aktiv miteinbezogen. Empfehlungen aus dem Beirat gehen in die Berichte des institutionalisierten Monitoring-Systems ein.

Internationalisierung:

Der Studiengang Global Trade Management ist der international ausgerichteten **IBA-Plattform** zugehörig. Um dieses Profilmerkmal zu stützen, möchte der Studiengang gemäß Selbstdokumentation perspektivisch sein Netzwerk an Partnerhochschulen mit den Eckpfeilern student and lecturer mobility, joint research, double degree programmes und PhD programme ausbauen. Die in der Lissabon-Konvention vereinbarten **Anerkennungsregeln** sind maßgebend. Aus dem hochschulweiten Netzwerk an über 140 Partnerhochschulen in über 50 Ländern wählt der Studiengang perspektivisch passende Hochschulen für strategische Partnerschaften aus. Aktuell besteht eine enge Kooperation mit der Häme University of Applied Sciences in Finnland in Form eines Doppelabschlusses und in Form von Studienreisen. In das Curriculum integrierte Internationalisierungsmomente liegen in der breiten Vermittlung von interkultureller Kompetenz, teilweise in Verbindung mit Business Communication und den Möglichkeiten des Auslandsaufenthalts in der siebensemestrigen Studienvariante. Insgesamt wer-

den **Module im Umfang von 45 - 80 Leistungspunkten** im Studiengang **in englischer Sprache** gelehrt, je nach Belegung der Wahlpflichtmodule. Die Lehrenden des Studiengangs sind in der Regel international vernetzt. Sie bringen ihre Kontakte durch Gastdozierende oder -professuren in den Studiengang ein.

Konzept des Qualitätsmanagementsystems:

Die Hochschule Worms arbeitet zurzeit an einem eigenen **Leitbild für die Lehre**. Ein erster Entwurf wurde vom Stabsbereich Qualitätsmanagement zusammen mit dem Senatsausschuss für Qualitätsmanagement der Hochschule erstellt. Dieser soll im kommenden Semester durch Inputs aus den Fachbereichen ergänzt werden, bevor der Rollout in die dezentralen Einheiten beginnen kann. Da es sich hierbei um Work in Progress handelt, konnte der Studiengang zum Zeitpunkt der Erstellung der Akkreditierungsunterlagen keinen Bezug auf das Dokument nehmen. An dieser Stelle sei auf die Einbettung des Studiengangs in das generische Profil/Leitbild der Hochschule Worms verwiesen.

strategische Einbindung des Studiengangs:

Die Hochschule Worms verschreibt sich in ihrem Profil und Leitbild den folgenden Aspekten:

- Berufsfeldorientierung/Praxisbezug
- Internationalität
- Qualitäts- und Leistungsorientierung in der Lehre
- Angewandte Forschung, Wissens- und Technologietransfer

Der Studiengang Global Trade Management bettet sich folgendermaßen in das **Hochschulprofil** mit ein. Er beschränkt seine Qualifikation nicht auf eine bestimmte Branche. Praxisnähe zeichnet die Studienrichtung IBA aus. Durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis wird ein Wissenstransfer ermöglicht. Im Studiengang finden regelmäßig Exkursionen und Projektarbeiten statt, ebenso sind Gastvorträge und Fallstudien Bestandteil der Lehre. Die internationale Ausrichtung schlägt sich thematisch und sprachlich im Curriculum nieder und ist durch ein internationales Netzwerk gestützt. Die Qualitäts- und Leistungsorientierung in der Lehre wird hochschulweit durch das Qualitätsmanagementsystem abgesichert. Im Fachbereich stellt der Studiengang mit seinem außenwirtschaftlichen Profil ein Alleinstellungsmerkmal. Der Studiengang wurde wie alle anderen Studiengänge der Studienrichtung IBA auf ein 12-Wochenmodell umgestellt (vgl. Abschnitt 1.3). Die Studienrichtung IBA setzt damit als erste Studienrichtung an der Hochschule Worms auf ein neues innovatives Studienmodell, aus dessen Plattformkonzept sich Synergien für alle Studiengänge der Studienrichtung und deren Organisation und Durchführung ergeben.

Bewertung: Die Gremien Beirat, FaStL und Fachbereichsrat beurteilen das Studiengangskonzept den nationalen und internationalen Fachstandards und den Anforderungen der Wirtschaft entsprechend. Das Curriculum des Studiengangs wird den Anforderungen des Hochschulqualifikationsrahmens nach Einschätzung durch den Stabsbereich Qualitätsmanagement gerecht. Der Studiengang orientiert sich an der strategischen Ausrichtung der Hochschule insbesondere hinsichtlich der Praxisnähe und der Internationalisierung. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs schlägt sich im Anteil englischsprachiger Veranstaltungen und im Netzwerk der Partnerhochschulen samt student und lecturer mobility nieder. Der Studiengang hebt sich von anderen betriebswirtschaftlichen Studiengängen in der Region durch konsequente außenwirtschaftliche, anwendungsnahe und international Ausrichtung ab. Der Studiengang leistet damit einen Beitrag zur regionalen Fachkräftesicherung, der sich der gesamte Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verschrieben hat. Bei der Entwicklung und Weiterentwicklung des Studiengangs kommt dem Beirat eine wichtige Funktion zu; ein weiteres Instrument ist der Erfahrungsaustausch der Lehrenden untereinander.

3.4 Studienerfolg

Studienerfolg:

Die Hochschule Worms ist **systemakkreditiert** und verfügt daher über ein umfassendes **Qualitätssicherungssystem**, welches alle Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring zur Qualitätssicherung und -entwicklung unterzieht und damit Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs beinhaltet.

Im Rahmen dieses QM-Systems werden alle relevanten Stakeholder wie Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Berufspraktiker, Studierende und Absolventinnen und Absolventen beteiligt – entweder durch entsprechende Befragungen, Beiräte oder durch die Mitgliedschaft in QM-relevanten Arbeits- und Entscheidungsgremien.

Auf Studienrichtungsebene ist ein Qualitätsausschuss, der analog zum Prüfungsausschuss besetzt ist, installiert, welcher semestrig tagt. Die Sitzungen werden genutzt, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen zu besprechen und Instrumente sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung auszubauen.

Die in der Studienrichtung eingesetzten **Evaluationsinstrumente** orientieren sich am Studierendenlebenszyklus und werden gegebenenfalls durch die in § 5 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes vorgeschriebenen Maßnahmen ergänzt.

- In der Studieneingangsphase wird hochschulweit eine Studieneingangsbefragung durchgeführt.
- Im Semester erfolgt das Feedback der Studierenden über Lehrveranstaltungsevaluierungen. Zusätzlich finden Gespräche mit den Studierenden darüber statt, wie sich die Studienrealität zu den daran geknüpften Erwartungen verhält.
- Zu Beginn des vierten Semesters wird denjenigen Studierenden ein spezielles Beratungsangebot vorgehalten, die noch keine 60 Leistungspunkte erbracht haben. Zusätzlich strebt die Studienrichtung an, kennzahlenbasiert und anonym learning analytics zum Studienerfolg respektive zur Studierfähigkeit zu nutzen. Wie im 3-Jahresbericht aufgeführt wird, werden in der Studienrichtung in Einklang mit dem HSPIII-Projekt "Studienbarometer" diesbezüglich Analysen zu Studienverläufen und -abbrüchen (pilothaft) durchgeführt und ausgewertet.
- Weiterhin finden in der Regel ein oder zwei Mal im Semester Gespräche zwischen der Fachschaft und den Studiengangsverantwortlichen statt zum Zweck der gemeinsamen Reflexion der studentischen Angelegenheiten, der Studienorganisation und zum Informationsaustausch.
- Das Alumninetzwerk der Studienrichtung und die Absolventenbefragung bieten weitere Reflexionsimpulse, vor allem für den Bereich Employability.
- Die Ergebnisse sämtlicher Befragungen werden von der Studiengangsleitung und im Qualitätsausschuss der Studienrichtung ausgewertet. Sich daraus ableitende Änderungs- und Verbesserungsvorschläge werden im Professorenzirkel zur Diskussion gestellt, der entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung/ Veränderung beschließt.

Beratung und Betreuung:

Den Studierenden der Studienrichtung stehen die **Fachberatungsangebote** der einzelnen Professoren im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Sprechstunden oder via Mail offen. Erste Ansprechpartnerinnen für Studieninteressierte ist die Studiengangsmanagerin, die telefonisch oder nach Terminvereinbarung eine **Studienberatung** durchführt.

Die **Einführungsveranstaltungen** im Rahmen der Orientierungswoche eröffnen den Studienanfängerinnen und Studienanfängern die Möglichkeit, die Studiengangsleitung und die jeweiligen Assistentinnen und Assistenten kennenzulernen und Informationen zur Studienorganisation zu erhalten. Der Studiengang legt darüber hinaus besonderen Wert darauf, die **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** für Belange der Prüfungen, des Auslandsstudium, der praktischen Studienphase, der Leistungsanerkennung oder bei Problemen mit dem Studium zu kommunizieren.

Die Studierenden können weiterhin das **Angebot der zentralen Einrichtungen** der Hochschule (Studierendenservice, zentrale Studienberatung, Prüfungsverwaltung, Amt für Ausbildungsförderung, International Center sowie Career Center und Studierendenwerk) nutzen. Zur Verbesserung der Studierbarkeit sind zentral über das Onlineangebot Support Finder alle Angebote abrufbar.

Bewertung: Der Studiengang ist durch das akkreditierte Qualitätssicherungssystem und den Qualitätsausschuss auf Studienrichtungsebene eingebunden. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems werden berücksichtigt und dienen der Weiterentwicklung des Studiengangs. In die im Monitoring eingebundenen Gremien sind Studierende vertreten. Anlässe, sich über die Ergebnisse von Befragungen auszutauschen, bieten die regelmäßigen Treffen mit der Fachschaft und das Alumninetzwerk. Umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote dienen einer Verbesserung der Studierbarkeit und berücksichtigen alle Phasen des Studierendenlebenszyklus. Spezielle Fachberatungen bei "Problemfällen" und Instrumente der learning analytics tragen zur Verbesserung der individuellen Studierbarkeit bei.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Der Bachelorstudiengang Global Trade Management achtet die allgemeinen Diskriminierungsverbote, die in der StPVLVO und der Rahmenprüfungsordnung geregelt sind und unterstützt die hochschulischen Maßnahmen und Aspekte zur Förderung der sozialen Vielfalt der Studierenden. Darüber hinaus organisiert die Studienrichtung für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger eine **Exkursion "Vernetzen von Anfang an"** in Kooperation mit externen Partnern und Trainern an, welche einen Beitrag zum Teambuilding leistet. Um der interkulturellen Vielfalt ihrer Studierenden gerecht zu werden, greift die Studienrichtung auf Angebote des International Center zurück.

Bewertung: Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden berücksichtigt.

3.6 Kooperationen

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen sowie besondere formale Kriterien für diese Kooperationen:

Auf Ebene der Studienrichtung gibt es u.a. eine Kooperation mit der Firma FIEGE Logistik Stiftung & Co. KG und der Klinikum Worms GmbH. Eine Kooperation mit der Firma AEB, einem Softwarehersteller für Außenhandel und Logistik ist geplant. Umfang und Art dieser Kooperationen werden über eine **Kooperationsvereinbarung** abschließend geregelt. Im Rahmen solcher Kooperationen werden Möglichkeiten für Abschlussarbeiten und/oder Praxissemester für die Studierenden generiert sowie die Option, praxisnahe und -relevante Fragestellungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu bearbeiten. Der **Mehrwert** für die Studierenden liegt damit im Transfer von Theorie zur Praxis sowie in der Entwicklung von berufsrelevanten Kompetenzen. Für die Hochschule ergibt sich ein Mehrwert im Hinblick auf die Möglichkeit zur Generierung von Drittmitteln.

Kooperationen mit hochschulischen Einrichtungen:

Zur Studienrichtung gehört ein **In-Institut** Institute for Foreign Trade and International Business zum Zwecke der Auftragsforschung, so dass sich ein Wissenstransfer zwischen Institut und Lehre einstellt. Zur Förderung und Unterstützung der Studienrichtung in Hinblick auf die Weiterentwicklung von Qualifikationszielen fungiert ein Beirat, dessen Rolle in einer Beiratsordnung definiert ist.

Die Zusammenarbeit mit den **Partnerhochschulen** der Studienrichtung wird in der Regel über das International Center und in Form von Kooperationsverträgen organisiert. An einer Partnerhochschule erbrachte Leistungen werden anerkannt, was in § 8 Abs. 1 der fachspezifischen Prüfungsordnung abschließend geregelt ist. Der Anerkennungsprozess wird weiterhin über ein Learning Agreement formalisiert.

Bewertung: Kooperationen auf Ebene der Studienrichtung sind, ebenso wie hochschulweite Kooperationen mit Partnerhochschulen im Ausland, über Kooperationsverträge abgesichert. Der Mehrwert für Studierende und Hochschule ist bei Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen dargelegt. Im Rahmen von Auslandsaufenthalten erworbene Leistungen werden gemäß Rahmen- und fachspezifischer Prüfungsordnung anerkannt; die Leistungserbringung wird durch Learning Agreements vereinbart.